

15 Verband der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes e. V.

Im Kanaleck 10 • 30926 Seelze
Tel.: 05137-93820-0 • Fax: 05137-93820-10
www.vzap.org • info@vzap.org



An die
Aussteller der Verbandshengstschau
für Arabische Vollblüter
und Körung für AV, SHA, A, AA, APb/Spezial, Deutsches Edelblutpferd
sowie Quarab Horse

Seelze, Juli 2024

Verbandshengstschau und Körung 26. – 27.10.2024 Darmstadt/ Kranichstein

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wir bitten Sie, die nachstehenden Informationen sorgfältig zu lesen und uns den verbindlichen Antrag auf Körung/Zuchtbucheintragung **bis zum 15.09.2024 als Anmeldung** Ihres Hengstes ausgefüllt zurückzusenden.

Der VZAP behält sich vor, den Zeitplan und Ablauf ggf. zu ändern.

Körung / VHS

Allgemeine Zulassung

- Vorgestellt werden können Hengste nach Vollendung ihres 30. Lebensmonatesjahres (Geburtsdatum).
Es werden Hengste frühestens 3-jährig eingetragen.
- Der Besitzer ist Mitglied des Verbandes.
- Die Körung und Zuchtbucheintragung ist bei der Geschäftsstelle schriftlich beantragt.
- DNA / Abstammungsüberprüfung muss vorliegen
- Bei ausländischen Hengsten (AV) muss das Exportzertifikat, DNA und Pedigree vorliegen
- Die Ergebnisse der notwendigen Gentests (je nach Zuchtprogramm) müssen spätestens zur Eintragung vorliegen Die jeweiligen Zuchtprogramme finden Sie unter www.vzap.org/downloads/.
- Eine Zuchtbescheinigung muss vorliegen.
- Vor der Körung/Eintragung ist die Identität des Hengstes anhand der Angaben im Equidenpass inkl. Zuchtbescheinigung (Abstammungsnachweis) zu überprüfen, Hengste ohne ausreichende Identitätsfeststellung können nicht oder nur vorbehaltlich einer Nachreichung der erforderlichen Unterlagen gekört/eingetragen werden. Das gilt insbesondere für Hengste, die ohne ausreichende Identitätsdokumente importiert wurden.
- Die tierärztliche Bescheinigung ist im Original zur Veranstaltung mitzubringen. Die tierärztliche Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Vorstellung **nicht älter als 14 Tage** sein.
- Zur Sicherung der Identität wird bei jedem Hengst vor Ort eine Haarprobe gezogen.
- Der Equidenpass des Hengstes ist in der Meldestelle vorzulegen.
- Sollten die tierärztliche Bescheinigung und der Equidenpass in Alsfeld nicht vorliegen, darf der Hengst nicht starten.
- Alle Hengste müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Sie müssen die Impfung (Grundimmunisierung und lückenlose Folgeimpfungen in Anlehnung an die LPO) gegen Influenza per Impfpass bzw. Equidenpass vor Ort nachweisen, wobei dieser Nachweis den amtstierärztlichen Bestimmungen entsprechen muss. Ohne Nachweis vollständiger Impfung ist eine Teilnahme nicht gestattet, und das Pferd wird nicht zugelassen. Nenn- und Boxengeld werden in diesem Fall nicht erstattet.
- Im Übrigen sind die amtstierärztlichen Bestimmungen des zuständigen Veterinäramts maßgeblich. Jeder Halter benötigt gemäß Viehverkehrsordnung eine Registriernummer. Jeder Equide benötigt laut EU-Vorschriften zur Identifizierung einen Pass. Ist das Tier nach dem 01.07.2009 geboren, dann benötigt es gemäß Viehverkehrsordnung einen Pass und einen Transponder.
- Der Veranstalter behält sich vor, Dopingproben bei den vorgestellten Hengsten vorzunehmen. Die Körung/Eintragung wird bei positivem Ergebnis zurückgenommen.
Anti-Doping- und Medikamentenkontroll-Regeln (ADMR) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN): www.pferd-aktuell.de/fairersport/die-regeln-admr

Körung

- Zur Körung sind alle Hengste vorzustellen, die für den Einsatz bei den Rassen Shagya-Araber, Araber, Anglo-Araber, Deutsches Edelblutpferd und Arabisch Partbred (Typ Spezialpferd) vorgesehen sind.
- Voraussetzung für die Teilnahme an der Körung ist, dass die abstammungsmäßigen Anforderungen für den Hengst selbst, sowie die leistungsmäßigen Anforderungen seiner Vorfahren, die für die Eintragung in das Hengstbuch I erforderlich sind, erfüllt sind. Es werden Hengste frühestens 3-jährig ins HB I eingetragen und ältere

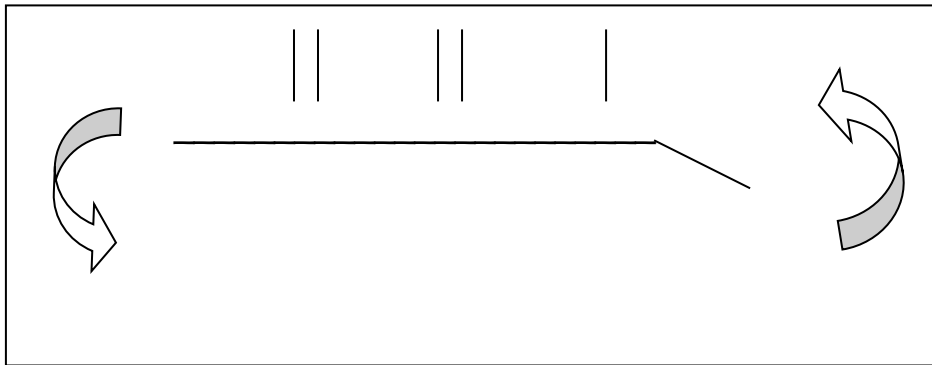
Hengste, die u. a. eine Hengstleistungsprüfung erfolgreich und innerhalb der vorgegebenen Fristen abgelegt haben.

- Gem. ZVO Deutsches Reitpferd sind Röntgenbilder vorzulegen (nur für Hengste die am Zuchtprogramm des Deutsches Edelblutpferd teilnehmen sollen) **siehe www.pferd-aktuell.de/fn Röntgenleitfaden 2018.**
- Die Bestimmungen zu den anerkannten Leistungsprüfungsformen sind auf der Homepage der FN zu finden: www.pferd-leistungspruefung.de
Vergleichbare Prüfungsformen können anerkannt werden.

Das Freispringen ist für Hengste, die zur Körung vorgestellt werden, Pflicht.

Die Kommission beurteilt beim Freispringen Manier und Vermögen. Wir empfehlen Ihnen daher, Ihren Hengst rechtzeitig zu trainieren.

Aufbau für das Freispringen



Es werden drei Sprünge aufgebaut. Der erste Sprung kann ein Cavaletti oder ein Kreuz als Einsprung sein. Nach einer angemessenen und auf die Größe des Pferdes eingestellten Distanz folgt als zweiter ein Steilsprung. Er kann aus Stangen oder auch Planken bestehen. Der dritte Sprung, der wiederum in einer angemessenen und nach der Größe des Pferdes eingestellten Distanz aufgebaut wird, ist ein Oxer (oder Trippelbarre). Am dritten Sprung soll neben der Manier auch das Vermögen erkennbar werden.

- Der Hengst muss an der Hand im Schritt entsprechend aufgewärmt sein.
- Ein kurzes Freilaufen des Hengstes in der Halle vor dem ersten Überspringen der Hindernisse ist möglich. Die Sprünge dürfen dem Hengst vor dem Freispringen gezeigt werden.
- Die ersten Sprünge dienen mehr oder weniger zur Rhythmusfindung.
- Der Hengst ist nach jedem Springdurchgang einzufangen und zum nächsten Durchgang anzuführen. Die dazu erforderlichen Personen werden nicht vom Verband gestellt.
- Peitschenführung an der Sprunggasse sowie Hindernisdienst erfolgt durch Beauftragte des Verbandes.
- Am Samstag, in der Zeit von 18.00 -19.00 Uhr, kann den Hengsten unter Aufsicht die Halle und das Freispringen gezeigt werden.
- Dem Aufsichtspersonal ist Folge zu leisten.

Durchführung

Die Körung und Verbandshengstschau werden nach Vorgabe der jeweils gültigen Satzung und Zuchtprogramme durchgeführt.

Kleidung

Wir bitten die Vorführer, ordentlich und korrekt gekleidet zu sein mit einer dunklen Hose und einem hellen Hemd oder heller Bluse.

Zäumung

Alle Hengste müssen eine Trense bzw. ein Vorführhalfter mit Gebiss tragen. Steiggebisse sind nicht zugelassen.

Beschlag

Hufbeschlag ist erlaubt, mit Ausnahme von orthopädischen oder korrigierenden Beschlägen. Hufschuhe sind nicht zugelassen.

Ausschluss

Hengste werden ausgeschlossen bei gefährlichem Verhalten und gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Unterbringung der Hengste / Anreise ab Freitag, 25.10.2024 ab 16.00 Uhr

Es stehen Boxen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Der Stallplan wird von der Geschäftsstelle erstellt. Für die erste Einstreu mit Stroh ist gesorgt, weiteres Stroh sowie Heu kann vor Ort erworben werden. Sofern Sie Späne als Einstreu verwenden wollen, melden Sie dies bitte bei Ihrer Boxenbestellung an. Die erste Einstreu und die Entsorgung von Stroh und Spänen sind bereits in dem Boxengeld inbegriffen.

- **Gerätschaften und Kraftfutter sind mitzubringen.**
- **Für die Versorgung der Pferde sind die Eigentümer bzw. Vorführer/Pfleger zuständig.**
- **Ab 20.00 Uhr gilt Stallruhe.**
- **In den Stallungen darf nicht geraucht werden.**

Nenngebühr/Boxengeld

Die Kosten betragen pro Strohbox 150,00 €. Späne sind selbst mitzubringen. Die Nenngebühr beträgt 100,00 € für Vollblutaraber, die zur Verbandshengstschau vorgestellt werden.

Für die Hengste, die zur Körung vorgestellt werden, beträgt die Nenngebühr (Körgebühr) 150,00 €.

Die Gebühren sind bis zum Nennschluss (06.09.2024) zu überweisen. Bei Nichtanreise werden Nenngebühr und Boxengeld nicht erstattet.

Stornierungen von Nennungen sind nur bis zum 30.09.2024 kostenfrei möglich, wenn diese schriftlich erfolgt sind und von der Geschäftsstelle bestätigt wurden.

- **Hengste, für die die fälligen Gebühren nicht entrichtet wurden, erhalten keine Startnummer und sind nicht startberechtigt.**

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unglücksfälle, Krankheiten, Diebstahl, Feuer oder Schäden jeglicher Art, sowohl an Personen als auch an Tieren und Sachen. Insbesondere wird Dritten gegenüber keine Haftung für Sach- oder Haftpflichtschäden übernommen. Für teilnehmende oder sonstige mitgeführte Tiere muss daher durch den Besitzer/Eigentümer eine

entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Der Halter erklärt mit Unterzeichnung der Nennung, dass für das teilnehmende Pferd eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht. Jeder ist persönlich verantwortlich für Schäden an Dritten, die durch ihn selbst, seine Angestellten, seine Beauftragten usw. oder seine Pferde verursacht wurden.

Bitte senden Sie den verbindlichen Antrag zur Körung/Zuchtbucheintragung für die Anmeldung und Boxenreservierung ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens **15.09.2024** an die Verbandsgeschäftsstelle zurück.

Für die Körhengste der Rasse Deutsches Edelblutpferd sind die Röntgenbilder bis zum 30.09.2024 (Posteingang) in der Geschäftsstelle einzureichen. Ausschließlich digitale Röntgenaufnahmen sind per E-Mail, als CD oder USB-Stick einzureichen. Als derzeitiger Standard gilt DICOM 3.0. Sofern Bilder im DICOM-Format online zugesandt werden können, ist keine CD nötig. Die Röntgenbilder müssen im Jahr 2024 angefertigt sein (Jahr der Vorstellung).

Für Hengste anderer Rassegruppen (ShA, AA, A) können bei der Eintragung bei anderen Reitpferdezuchtverbänden Röntgenaufnahmen (Befunde) zur Körung und Eintragung erforderlich sein. Wir empfehlen daher, diese Hengste ebenfalls röntgenologisch befunden zu lassen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen natürlich gern zur Verfügung (Frau Waldheim, Tel.: 05137-93820-21)

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Anja Daniels
Zuchtleiter

Tierschutz

1. Die Veränderung der ursprünglichen Farbe der Haut, der Deckhaare oder der Hufe ist nicht erlaubt. Die Hufe dürfen nicht eingefärbt werden und es dürfen keine farblosen Huflacke verwendet werden. Haarfärbemittel sind nicht erlaubt
2. Künstliche Verfahren, um die Augen zu vergrößern oder die natürlichen Gänge des Pferdes zu verändern oder sonst seine Bewegungen und sein Verhalten durch Sauerstoffanreicherung des Blutes, Gewichte, beschwerte Hufeisen oder durch elektrische oder chemische Behandlung jeglicher Art zu beeinflussen, sind verboten. Pferde, bei denen Brandmale, Hiebe oder andere Spuren auf dem Körper aufgrund ihrer Lage auf den Gebrauch unerlaubter Methoden hinweisen, können vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Eine Rückerstattung des Nenn- und Boxengeldes erfolgt nicht.

3. Augenwimpern und die Haare im Inneren der Ohren dürfen nicht rasiert werden. Die Tasthaare um Nüstern, Maul und Augen müssen unversehrt sein.
4. Scherapparate und andere Geräte, die dazu dienen, das natürliche Aussehen eines Pferdes zu verändern, sind auf dem Veranstaltungsgelände **nicht erlaubt**. Hierzu gehören insbesondere: Schwitzkragen, Schwitzmanschetten, Schweifhalter, Fesseln und Gewichte. Teilnehmer, die solche Geräte auf dem Schaugelände gebrauchen, können vom Veranstalter von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
5. Übermäßiger Peitschengebrauch, die Anwendung von Elektroschockgeräten oder Schmerzeinwirkungen irgendwelcher Art sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände zu jeder Zeit verboten.
6. *Der Transport* der Pferde muss unter den Bestimmungen der Tierschutz-Transportverordnung in ihrer jeweils neuesten Fassung durchgeführt werden
7. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eventuelle Unfälle, Krankheiten oder Schäden von oder an Personen und Tieren. Er übernimmt auch Dritten gegenüber keine Haftung für Diebstähle, Sach- und Haftpflichtschäden.
8. Für sämtliche hieraus resultierenden Streitigkeiten ist Gerichtsstand Hannover.

Ablauf- und Zeitplan werden nach Nennungsschluss bekannt gegeben. Geringfügige Änderungen des Ablauf- und Zeitplanes je nach Anzahl der Nennungen sind möglich und werden spätestens am Tag der Veranstaltung mitgeteilt.